

Informationen gemäß Art. 3 Abs. 1 und Art. 5 Abs. 1 Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

Als ein regional verwurzeltetes Kreditinstitut mit öffentlichem Auftrag gehört für die Nassauische Sparkasse verantwortungsvolles Anlegen innerhalb unserer Vermögensverwaltungen zum Selbstverständnis.

Die Nassauische Sparkasse hat zudem die «Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften» unterzeichnet. Darin strebt sie zum Beispiel an, ihren Geschäftsbetrieb bis zum Jahr 2035 CO₂-neutral zu gestalten, Finanzierungen und Eigenanlagen auf Klimaziele auszurichten und gewerbliche sowie private Kunden bei der Transformation zu einer klimafreundlichen Wirtschaft zu unterstützen.

Individuelle Vermögensverwaltung (Management durch die Nassauische Sparkasse):

I. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Anlageentscheidungsprozessen in der hauseigenen Vermögensverwaltung

Wir beziehen Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageprozess unserer hauseigenen Vermögensverwaltung ein. Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko verstehen wir ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition innerhalb der Portfolios unserer Kundinnen und Kunden haben könnte.

1. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Anlageentscheidungsprozess unserer hauseigenen Vermögensverwaltung erfolgt derzeit in erster Linie über die Auswahl der Finanzinstrumente im Portfolio unserer Kunden.

Unsere hauseigene Vermögensverwaltung ist so strukturiert, dass unsere Kunden je nach ihrer individuellen Anlagestrategie Anteile an dem Fonds „Naspa-Vermögensverwaltung Individuell:“ mit den Teilfonds „Naspa-Vermögensverwaltung Individuell: 30“, „Naspa-Vermögensverwaltung Individuell: 50“ und „Naspa-Vermögensverwaltung Individuell: 100“, die ausschließlich zum Zwecke der Vermögensverwaltung aufgelegt wurden (sog. Hüllenfonds), Anleihen, Zertifikate, andere Investmentfonds sowie weitere Finanzinstrumente erwerben können. Der Hüllenfonds mit den drei Teilfonds wird von der Deka International S.A. verwaltet. Die Deka Investment GmbH als Fondsmanager wird durch uns zu ihren Anlageentscheidungen beraten.

a. Hüllenfonds:

Bei den Hüllenfonds wird die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in Investitionsentscheidungen über verschiedene Strategien und Prozesse durch die Deka sichergestellt:

i. ESG-Policy:

In der ESG Policy der Deka werden grundsätzlich inakzeptable Investitionen für alle Publikumsfonds festgelegt. Dazu gehören Investitionen in Hersteller kontroverser und geächteter Waffen. In Unternehmen aus dem Bereich Kohleförderung und -verstromung wird bei Publikumsfonds nicht investiert, sobald eine festgesetzte Umsatzgrenze überschritten wird. Zudem investiert die Deka nicht in Derivate, die die Preisentwicklung von Grundnahrungsmitteln abbilden. Für ETF gilt dabei nur der Ausschluss für Hersteller kontroverser und geächteter Waffen.

ii. **ESG Risikostufenmodell:**

Darüber hinaus kommt bei den Publikumsfonds der Deka ein betriebseigenes ESG-Risikostufenmodell zum Einsatz. Dabei handelt es sich um ein aus sechs Risikoklassen bestehendes Kaskadenmodell, bei dem Emittenten, die mit einem geringeren ESG-Risiko behaftet sind, in eine niedrigere Risikostufe eingestuft werden, während Unternehmen, die mit einem höheren ESG-Risiko behaftet sind, in eine höhere Risikostufe eingestuft werden. Unternehmen, die in Kontroversen verwickelt sind, können in ihrer ESG-Risikobewertung herabgestuft werden, was ggf. zum Ausschluss des Unternehmens aus dem Anlageuniversum der Fonds führen kann.

iii. **PAI-Steuerungsmechanismus:**

Zudem wird von der Deka ein dezidierter Steuerungsmechanismus für ausgewählte Indikatoren zu Feststellung und Bewertung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (PAI) bei ausreichender Datenverfügbarkeit und -qualität angewendet. Im Rahmen des Steuerungsprozesses sind für die ausgewählten PAI-Indikatoren Schwellenwerte festgelegt. Bei Produkten ohne Nachhaltigkeitsmerkmale führt ein erster Schwellenwert dazu, dass Emittenten, die den Schwellenwert überschreiten bzw. die Ausprägung nicht einhalten, aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen werden. Dadurch werden Investitionen in Emittenten mit besonders hohen negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen bei diesen PAI vermieden. Ein zweiter Schwellenwert führt dazu, dass in Emittenten, die diesen Schwellenwert überschreiten bzw. die Ausprägung nicht einhalten, nur begründet investiert werden kann. Gründe können beispielsweise die Diversifizierung des Portfolios oder die Erfüllung anderer regulatorischer Anforderungen sein. Dadurch sollen die Portfoliomanager angehalten werden, auch Investitionen in Unternehmen mit weniger schwerwiegenden negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen zu vermeiden.

iv. **Engagementprozesse:**

Zudem werden PAI-Indikatoren in den Engagementprozessen der Deka berücksichtigt. Emittenten, bei denen hohe negative Nachhaltigkeitsauswirkungen festgestellt werden, werden in Unternehmensdialogen auf die Missstände aufmerksam gemacht und ggf. dabei begleitet Strategien zur Verbesserung (z.B. THG-Emissionsreduktionsstrategien) zu entwickeln. Zudem werden PAI auch im Abstimmungsverhalten berücksichtigt und Vorstände ggf. nicht entlastet.

Die Dokumentation der Ausschlüsse aus dem Anlageuniversum erfolgt in Form von Negativlisten, mit Finanzinstrumenten in die nicht Investiert werden darf.

b. **Anlagen außerhalb der Hüllenfonds:**

Auch für Anlagen außerhalb der Hüllenfonds setzt die Individuelle Vermögensverwaltung die vorgenannten Deka-Strategien durch die Beachtung dieser Negativlisten um. Die Überprüfung anhand der Negativlisten erfolgt quartalsweise und bei dem Erwerb von Finanzinstrumenten.

Darüber hinaus misst die Nassauische Sparkasse die Einhaltung des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen im Rahmen der jährlichen Erstellung der PAI-Erklärung und prüft bei anhaltenden Verstößen, ob ein Ausschluss erfolgen soll.

2. Zudem verfolgen wir bei allen Vermögensverwaltungsmandaten zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken die folgenden Strategien: Wir streben bei der quartalsweisen

Überwachung der ESG-Risikoscores auf Portfolioebene einen überdurchschnittlichen Score (Wert über 50) an. Auf Einzelassetebene sollen schlechte Scores (Werte unter 30) möglichst vermieden werden. Die Bereitstellung der Daten erfolgt durch den Datenanbieter Clarity AI.

3. Generell gilt zudem, dass die Kapitalverwaltungsgesellschaften der Investmentfonds aufgrund regulatorischer Vorgaben verpflichtet sind, Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen und darüber zu berichten.
4. Wir stellen ferner sicher, dass unsere Portfoliomanagerinnen und Portfoliomanager die jeweils von ihnen ausgewählten Finanzinstrumente umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse, rechtliche und fachliche Grundlagen sowie aufsichtsrechtliche Entwicklungen werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot vermittelt.

II: Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik

Neben den vorangehend beschriebenen Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess steht auch die Vergütungspolitik der Nassauischen Sparkasse mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang. Wir stellen im Rahmen unserer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass die Leistung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit unserer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert.

Es werden durch die Vergütungspolitik keine Anreize gesetzt, durch die ein Finanzinstrument in das verwaltete Portfolio aufgenommen bzw. gehalten wird, welches nicht der Anlagestrategie des Vermögensverwaltungsmandats entspricht. Unsere Vergütungsstruktur richtet sich überwiegend nach Tarifvertrag. Für die außertariflichen Funktionen haben wir die Dienstvereinbarungen „Vergütungsrahmen der Naspa“ und „System variable Vergütung“ vereinbart. Nach der Dienstvereinbarung „System variable Vergütung“ werden die variablen Vergütungen festgelegt. In beiden Gruppen ist die Vergütung nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf die Aufnahme von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken in das verwaltete Portfolio.

Frankfurter Bankgesellschaft:

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Anlageentscheidungsprozessen in der hauseigenen Vermögensverwaltung

Darüber hinaus hat die Nassauische Sparkasse die Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, Junghofstraße 26, 60311 Frankfurt am Main (nachfolgend auch „Frankfurter Bankgesellschaft“ genannt), mit dem Portfoliomanagement ihrer Vermögensverwaltungsstrategien im Rahmen einer Auslagerung beauftragt.

Die Frankfurter Bankgesellschaft

- ist Unterzeichnerin der Principles for Responsible Investment der Vereinten Nationen zur Integration von ESG-Themen in den Investmentprozess
- hat die «Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften» unterzeichnet. Damit strebt sie zum Beispiel an, ihren Geschäftsbetrieb bis zum Jahr 2035 CO₂-neutral zu gestalten, Finanzierungen und

Eigenanlagen auf Klimaziele auszurichten und gewerbliche sowie private Kundinnen und Kunden bei der Transformation zu einer klimafreundlichen Wirtschaft zu unterstützen.

Dadurch ist sichergestellt, dass auch im Rahmen der Auslagerung sämtliche Anforderungen und Standards durchgehend beachtet werden.

Nachhaltigkeit wird in die nachfolgenden Teilaspekte aufgeteilt:

ESG-Kriterien		
Environment (Umwelt)	Social (Soziales)	Governance (Unternehmensführung)
<ul style="list-style-type: none"> ■ Auswirkung der Produkte auf <ul style="list-style-type: none"> Klimawandel Umweltverschmutzung Wasservorkommen Biodiversität ■ Betriebsökologie <ul style="list-style-type: none"> Energieverbrauch Emission/Müll Einkauf 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Wahrung Menschen- und Arbeitsrechte ■ Vereinbarkeit von Familie und Beruf ■ Diversität ■ Barrierefreies Angebot ■ Gesellschaftliches Engagement 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Corporate Governance <ul style="list-style-type: none"> Anreizsysteme Ethische Unternehmenspraxis Steuerehrlichkeit ■ Compliance <ul style="list-style-type: none"> Korruption/Bestechung Geldwäsche Marktmanipulation ■ IT-Sicherheit ■ Datenschutz

Wir bieten aufgrund unserer Überzeugung ausschließlich Vermögensverwaltungen mit ESG-Mindeststandards an. Wir beziehen Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess unserer Vermögensverwaltungsstrategien ein. Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko verstehen wir ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition innerhalb der Portfolios unserer Kundinnen und Kunden haben könnte.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vermögensverwaltung erfolgt in erster Linie über die Auswahl der Finanzinstrumente, die wir in unseren verschiedenen Vermögensverwaltungsstrategien einsetzen.

Im Einzelnen gehen wir dabei wie folgt vor:

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Ebene der Einzeltitel

Wir schließen Direktanlagen in Firmen aus, die nach Beurteilung Dritter aufgrund umstrittener Geschäftspraktiken gegen die Prinzipien des UN Global Compact derart verstoßen, so dass sie als „non-compliant“ kategorisiert werden.

Der United Nations Global Compact ist die weltweit größte und wichtigste Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung. Sie fasst zehn Prinzipien in den vier Kategorien «Menschenrechte», «Arbeitsnormen», «Umweltschutz» und «Korruptionsprävention» zusammen.

Außerdem beachten wir bei Einzeltiteln Ausschlüsse die die Mindestausschlüsse auf Basis eines anerkannten Branchenstandards umfassen.

Von den Ausschlüssen erfasst sind Aktien oder Anleihen von Unternehmen,

- deren Umsatz* zu mehr als 10 %* aus Rüstungsgütern,
- zu mehr als 0%* aus geächteten Waffen oder
- zu mehr als 5 %** aus der Tabakproduktion oder
- zu mehr als 30 %* aus Kohle besteht oder
- zu mehr als 10 % aus der unkonventionellen Förderung von Öl und Gas besteht.

* Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb, außer ** (nur Herstellung)

Wenn mindestens eines der fünf Kriterien zutrifft, kann in das betreffende Unternehmen nicht investiert werden bzw. es scheidet als Basiswert aus.

Darüber hinaus schließen wir Unternehmen aus, bei denen schwerwiegende Vorwürfe („Red Flags“) bezüglich Verstößen gegen MSCI ESG Kriterien geäußert werden, gemäß „MSCI ESG Controversy Framework“.

Verwendete Mindeststandards auf Ebene des Portfolios

Zusätzlich zu den o.g. Ausschlusskriterien wenden wir ein Rating auf alle Einzeltitel, Fonds und Zertifikate an, das verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte der Firmen bewertet und aggregiert. Der Durchschnitt aller Ratings der Finanzinstrumente ergibt das Rating des Portfolios, also die durchschnittliche Berücksichtigung verschiedener ESG-Kriterien über das Gesamtportfolio hinweg.

In unseren Vermögensverwaltungsstrategien streben wir Portfolios an, die insgesamt ein überdurchschnittliches ESG-Rating aufweisen. Bei dem von uns verwendeten Ratingsystem von „AAA“ bis „CCC“ streben wir an, Portfolios mit einem Mindestrating von „A“ anzubieten.

Wir überwachen die Ratings der Finanzinstrumente und der Portfolios regelmäßig und führen notwendige Anpassungen durch, um die Ratings in den Portfolios bei Veränderungen der Finanzinstrumente einzuhalten.

Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der hauseigenen Vermögensverwaltung (Art. 4 SFDR)

In der Vermögensverwaltung fragen wir unsere Kundinnen und Kunden, die Nachhaltigkeitspräferenzen haben, auch danach, ob sie ein Produkt wünschen, das die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (abgekürzt PAI für Principal Adverse Impact) beachtet. Diese Angabe wird von uns bei der Auswahl eines geeigneten Produkts in der Beratung einbezogen.

Die PAI werden in der Vermögensverwaltung über bestimmte Ausschlüsse berücksichtigt. Über die Ausschlüsse wird sichergestellt, dass wir nicht in solche Unternehmen investieren, deren Geschäftstätigkeit sich besonders nachteilig auf Nachhaltigkeitsfaktoren auswirkt bzw. diese Unternehmen – bei einem Überschreiten der nachteiligen Auswirkungen – als Maßnahme aus dem Anlageuniversum entfernen.

Ferner werden die PAI bei Anlagefonds, die eine ESG-Strategie zur Reduzierung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren verfolgen, über bestimmte Ausschlüsse berücksichtigt. Über die Ausschlüsse wird sichergestellt, dass unsere Produktpartner bei Investmentfonds nicht in solche Unternehmen investieren, deren Geschäftstätigkeit sich besonders nachteilig auf Nachhaltigkeitsfaktoren auswirkt bzw. diese Unternehmen – bei einem Überschreiten der nachteiligen Auswirkungen – als Maßnahme aus dem Anlageuniversum entfernen.

Einhaltung der selbstgesteckten Ziele

Bei der Umsetzung dieser Vorgaben stützen wir uns auf Daten und Beurteilungen externer Firmen. Wir setzen hierfür die Daten der Ratingagentur MSCI (MSCI ESG Research) ein; weitere Informationen hierzu finden Sie im Internet unter <https://www.frankfurter-bankgesellschaft.com/kundeninformationen>, Unterpunkt „Nachhaltigkeit“.

Wir stellen ferner sicher, dass die Mitarbeitenden unseres Portfoliomanagements die jeweils von ihnen ausgewählten Finanzinstrumente umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse, rechtliche und fachliche Grundlagen sowie aufsichtsrechtliche Entwicklungen werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot vermittelt.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik

Neben den vorangehend beschriebenen Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageprozess steht auch unsere Vergütungspolitik mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang. Wir stellen im Rahmen unserer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass die Leistung unsere Mitarbeitenden nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit unserer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert.

Es werden durch die Vergütungspolitik keine Anreize gesetzt, durch die ein Finanzinstrument in das verwaltete Portfolio aufgenommen bzw. darin gehalten wird, welches nicht der Anlagestrategie des Vermögensverwaltungsmandats entspricht. Ferner richtet sich unsere Vergütungsstruktur überwiegend nach Tarifvertrag. Für die außertariflichen Funktionen haben wir die Dienstvereinbarungen „Vergütungsrahmen der Naspa“ und „System variable Vergütung“ vereinbart. Nach der Dienstvereinbarung „System variable Vergütung“ werden die variablen Vergütungen festgelegt. In beiden Gruppen ist die Vergütung nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf die Aufnahme von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken in das verwaltete Portfolio.

Datum der erstmaligen Veröffentlichung: 10. März 2021

Datum der letzten Aktualisierung: 22.12.2023

Erläuterung der Änderungen in dieser Policy vom 22.12.2023:

Abschnitt „Individuelle Vermögensverwaltung (Management durch die Nassauische Sparkasse)“ in Ziffer I „Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Anlageentscheidungsprozessen in der hauseigenen Vermögensverwaltung“:

- Ergänzung der Strategien und Prozesse der Deka innerhalb der Hüllenfonds (ESG-Policy, ESG Risikostufenmodell, PAI-Steuerungsmechanismus und Engagementprozesse)
- Anwendung der Strategien und Prozesse der Deka auch außerhalb der Hüllenfonds durch die Individuelle Vermögensverwaltung
- Ergänzung der Information zum Umgang mit internationalen Normen

Erläuterungen zu den in der Vergangenheit erfolgten Änderungen können Sie bei uns erfragen. Sprechen Sie bitte hierzu Ihren Kundenberater an.